

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Januar 1939



Gesuch eingereicht: 3. Dezember 1937, 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. November 1938.

## HAUPTPATENT

Ferdinand BAECHI, Luzern (Schweiz).

Verfahren zur Herstellung von Böden und nach diesem Verfahren hergestellter Boden.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung von Böden, sowie ein nach diesem Verfahren hergestellter Boden.

Auf beiliegender Zeichnung ist beispielsweise in Fig. 1 ein Vertikalschnitt durch einen nach diesem Verfahren hergestellten Boden dargestellt;

Fig. 2 zeigt ein zur Herstellung des Bodens gemäß Fig. 1 verwendbares Bauelement, und

Fig. 3 bis 6 veranschaulichen beispielsweise Teilstücke von nach dem Verfahren hergestellten Böden.

Der in Fig. 1 dargestellte Boden wird beispielsweise hergestellt, indem man auf den Grund 1, sofern dessen Oberfläche nicht eben ist, eine Ausgleichschicht 2, welche aus Schlackenbeton, Korkzement oder dergleichen Material bestehen kann, aufträgt und deren Oberfläche mit der Setzlatte ausgleicht. Darüber wird eine Isolierschicht 3, beispielsweise aus Filzkarton, Asphaltine oder einem andern geeigneten Material gelegt. Auf diese Isolierschicht werden rechteckige Bauplatten 4, vor-

zugsweise aus Material, welches gesägt und genagelt werden kann, verlegt. Diese Platten besitzen vorzugsweise eine Flächengröße von ungefähr einem halben Quadratmeter und eine Dicke von einigen Zentimetern. Auf zwei anstoßenden Randseiten sind die Platten, wie aus Fig. 2 ersichtlich, auf der obern Seite auf ungefähr der halben Plattendicke und an den beiden andern Randseiten in entsprechender Weise auf der untern Seite aufgeblattet. Die untern Blätter 5 der Aufblattung besitzen auf der Oberseite längslaufende, im Querschnitt halbkreisförmige Rippen 6, denen auf der Unterseite der obern Blätter gleichgeformte Auskehlungen 7 entsprechen. Diese Rippen und Auskehlungen können auch statt halbkreisförmig rechteckig oder dreieckig sein. Die Platten werden in der in Fig. 1 dargestellten Weise so verlegt, daß die Rippen der untern Blätter in die Auskehlungen der obern Blätter eingreifen. Um beim Verlegen dieser Platten denselben einen gegenseitigen festen Halt zu geben, können an den Oberkanten viereckige, dreieckige oder andere geeignet

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 16. Januar 1939

---

 Gesuch eingereicht: 3. Dezember 1937, 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. November 1938.

## HAUPTPATENT

Ferdinand BAECHELI, Luzern (Schweiz).

Verfahren zur Herstellung von Böden und nach diesem Verfahren hergestellter Boden.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung von Böden, sowie ein nach diesem Verfahren hergestellter Boden.

Auf beiliegender Zeichnung ist beispielsweise in Fig. 1 ein Vertikalschnitt durch einen nach diesem Verfahren hergestellten Boden dargestellt;

Fig. 2 zeigt ein zur Herstellung des Bodens gemäß Fig. 1 verwendbares Bauelement, und

Fig. 3 bis 6 veranschaulichen beispielsweise Teilstücke von nach dem Verfahren hergestellten Böden.

Der in Fig. 1 dargestellte Boden wird beispielsweise hergestellt, indem man auf den Grund 1, sofern dessen Oberfläche nicht eben ist, eine Ausgleichschicht 2, welche aus Schlackenbeton, Korkzement oder dergleichen Material bestehen kann, aufträgt und deren Oberfläche mit der Setzlatte ausgleicht. Darüber wird eine Isolierschicht 3, beispielsweise aus Filzkarton, Asphaltine oder einem andern geeigneten Material gelegt. Auf diese Isolierschicht werden rechteckige Bauplatten 4, vor-

zugsweise aus Material, welches gesägt und genagelt werden kann, verlegt. Diese Platten besitzen vorzugsweise eine Flächengröße von ungefähr einem halben Quadratmeter und eine Dicke von einigen Zentimetern. Auf zwei anstoßenden Randseiten sind die Platten, wie aus Fig. 2 ersichtlich, auf der obern Seite auf ungefähr der halben Plattendicke und an den beiden andern Randseiten in entsprechender Weise auf der untern Seite aufgeblattet. Die untern Blätter 5 der Aufblattung besitzen auf der Oberseite längslaufende, im Querschnitt halbkreisförmige Rippen 6, denen auf der Unterseite der obern Blätter gleichgeformte Auskehlungen 7 entsprechen. Diese Rippen und Auskehlungen können auch statt halbkreisförmig rechteckig oder dreieckig sein. Die Platten werden in der in Fig. 1 dargestellten Weise so verlegt, daß die Rippen der untern Blätter in die Auskehlungen der obern Blätter eingreifen. Um beim Verlegen dieser Platten denselben einen gegenseitigen festen Halt zu geben, können an den Oberkanten viereckige, dreieckige oder andere geeignet

